

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr	263 2
		TOP:	
	Verhandlung	Drucksache:	740/2012
		GZ:	

Sitzungstermin:	20.12.2012
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Dr. Schuster
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Sabbagh pö
Betreff:	Neubau Männerwohnheim, Wohnheim zur Betreuung ehemals wohnungsloser Männer - Projektbeschluss

Vorgang:

Betriebsausschuss Leben und Wohnen vom 17.12.2012, nicht öffentlich, Nr. 12
Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Verwaltungsausschuss vom 19.12.2012, nicht öffentlich, Nr. 460
Ergebnis: einstimmige Zustimmung mit Änderung der Beschlussantragsziffer 2. Diese erhält folgende Fassung:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Büro Nixdorf Consult mit der Betreuung des Planungswettbewerbes und der Vorprüfung für den Teil des Wohnheimes zu beauftragen.

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales, Jugend und Gesundheit vom 05.12.2012, GRDRs 740/2012, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der ELW wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Siedlungswerk für das Stadtquartier Nordbahnhof-/Friedhofstraße einen nicht offenen Planungswettbewerb für Architekten mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) auszuloben. Ziel des ELW ist es, auf der Grundlage des beigefügten Raumprogramms auf

einer Teilfläche des Flurstücks 9337 an der Friedhofstraße einen Ersatzneubau für das Männerwohnheim No 21 zu errichten und hierfür die bestmögliche bauliche Lösung und den Architekten zu finden.

2. Der ELW wird ermächtigt, ein Architektur- und Planungsbüro, zum Beispiel Büro Nixdorf Consult, mit der Betreuung des Planungswettbewerbes und der Vorprüfung für den Teil des Wohnheimes zu beauftragen.
3. Die Kosten des Verfahrens betragen inkl. der erforderlichen Preisgelder insgesamt rund 40.000 EUR. Sie sind im Vermögensplan des ELW finanziert.
4. Einem Tausch des Flurstücks 9302/4 (bestehendes Wohnheim) mit dem zukünftigen Grundstück für das Wohnheim, Teilfläche des Flurstücks 9337 an der Friedhofstraße mit Wertausgleich, wird grundsätzlich zugestimmt.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig in der Fassung des Verwaltungsausschusses.

zum Seitenanfang